

**5169/AB**  
Bundesministerium vom 29.03.2021 zu 5176/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.073.678

Wien, 29. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5176/J vom 29. Jänner 2021 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die entsprechenden Daten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Anlage 1: Ansuchen Vorauszahlungen Einkommensteuer (ESt)/Körperschaftsteuer (KöSt) nach Bundesland und Anzahl der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer ermittelt über Lohnzettel 2019)

Anlage 2: Ansuchen Vorauszahlungen ESt/KöSt nach Bundesland und OENACE-Abteilung

Zu 2., 4., 6. und 9.:

Seitens des Finanzressorts werden diesbezüglich keine Prognoserechnungen vorgenommen.

Zu 3.:

Die entsprechenden Daten sind den Anlagen 3, 4, 5 und 6 zu entnehmen.

Anlage 3: Ansuchen auf Zahlungserleichterung nach Bundesland und Anzahl der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer ermittelt über Lohnzettel 2019)

Anlage 4: Von Zahlungserleichterung umfasste Abgabenschuldigkeiten nach Bundesland und Anzahl der Arbeitnehmer per 02.02.2021

Anlage 5: Ansuchen auf Zahlungserleichterung nach Bundesland und OENACE-Abschnitt

Anlage 6: Von Zahlungserleichterung umfasste Abgabenschuldigkeiten nach Bundesland und OENACE-Abschnitt per 02.02.2021

Zu 5.:

Die Angabe der Gesamtsumme der Stundungen über eine zeitliche Periode kann leider nicht ermittelt werden. Die Abgabenstundungen können ausschließlich stichtags- und einzelfallsbezogen erfolgen, da die Höhe der Rückstände auf den Abgabenkonten einer ständigen Veränderung unterliegt sowie in der Praxis mehrfach Anträge auf Zahlungserleichterung gestellt werden können. Ein Gesamtvolumen kann daher aufgrund der kontokorrentmäßig kumulierten Verbuchung der Gebarung auf den Abgabenkonten nicht beziffert werden.

Zu 7., 10. und 12.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4247/J vom 18. November 2020 (zu den Fragen 12.a., 13.a. und 14.a.) verwiesen werden.

Zu 8.:

Eine Antragstellung auf das neue Ratenzahlungsmodell war bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht möglich.

Zu 11.:

Gemäß interner Expertenanalysen wird erwartet, dass sich die Volumina im Ratenzahlungsmodell zu etwa 50 % auf die Phase I und zu etwa 50 % auf die Phase II verteilen.

Zugangsvoraussetzung für Phase 2 ist, dass in Phase 1 zumindest 40 % des Abgabenrückstandes beglichen wurde.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA  
Elektronisch gefertigt

**Beilagen**

